

B90/GRÜNE Lüdinghausen · Mühlenstr. 24 · 59348 Lüdinghausen

Haupt- und Finanzausschuss
Herrn Bürgermeister Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt
Lüdinghausen

Geschäftsstelle
Mühlenstr. 24
59348 Lüdinghausen
fraktion@gruene-lh.de

Lüdinghausen, den 20.01.26

Bürger*innenbeteiligung ins digitale Zeitalter bringen! Hier: Streaming von Ratssitzungen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Mertens,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, über das im Titel genannte Thema unter TOP 2 der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2026 zu beraten und zu befinden.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Live-Übertragung von Bild und Ton der öffentlichen Teile der Sitzungen des Rates der Stadt Lüdinghausen zu ermöglichen. Die Sitzungen werden aufgezeichnet, im Internet veröffentlicht und nach einer Bereitstellungsdauer von 30 Tagen gelöscht. Zur Umsetzung werden finanzielle Mittel in Höhe von 15.000 € im diesjährigen Etat bereitgestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen ist die Grundlage unserer kommunalen Demokratie. Zentrale politische Entscheidungen, die einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger haben, werden in den Sitzungen des Rates beschlossen. Dennoch ist die tatsächliche Teilhabe für viele Menschen faktisch eingeschränkt, z.B. durch berufliche Verpflichtungen, familiäre Gründe, Mobilitätseinschränkungen oder Pflegeaufgaben.

Das Livestreaming von Stadtratssitzungen stellt ein zeitgemäßes und wirkungsvolles Instrument dar, um Transparenz und demokratische Teilhabe zu fördern. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, politische Entscheidungsprozesse niedrigschwellig zu verfolgen, ohne in Präsenz anwesend sein zu müssen.

Auch so kann man verlorenes Vertrauen in die Politik und politische Prozesse zurückgewinnen.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsmitarbeiter*innen, können und sollen durch vorherige Vereinbarungen, ob sie mit der Übertragung und Speicherung ihrer Beiträge einverstanden sind, gewahrt werden. Bei einem Widerspruch einzelner Beteiligter können entsprechende technische Maßnahmen greifen. Daher muss auch eine Pausierung der Übertragung jederzeit möglich sein.

Datenschutzrechtlichen Anforderungen kann durch eine sachgerechte Ausgestaltung des Streaming-Prozesses entsprochen werden, wie z.B. durch:

- den Ausschluss von Zuschauerbereichen aus dem Bild,
- klare Hinweise auf das Livestreaming vor und während der Sitzung,
- sowie die Beschränkung auf öffentliche Tagesordnungspunkte.

Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. die Stadt Münster, die Stadt Ahaus oder die Stadt Coesfeld, setzen Livestreams von Ratssitzungen bereits erfolgreich und rechtssicher um. Wichtig ist zu betonen: Transparenz und Datenschutz sind miteinander vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann

- Fraktionssprecher -



Anke Brandmeier

- stellv. Fraktionssprecherin -